

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz						
E i n n a h m e n						
Steuern und steuerähnliche Abgaben						
099 00	645	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	65 000 000	70 400 000	-5 400 000	62 442
Verwaltungseinnahmen						
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staats- vertrag.	—	—	—	—
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Lan- deswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 ver- wendet werden.	—	—	—	—
119 14	645	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 ver- wendet werden.	—	—	—	—
124 01	332	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 ver- wendet werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	93

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 119 14:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industrierwerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 62					
Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe					
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.					
119 62 645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	1 200 000	2 300 000	-1 100 000	1 289
153 62 645	Zinsen (von Gemeinden, GV).	—	—	—	—
157 62 645	Zinsen (von Zweckverbänden).	—	—	—	—
161 62 645	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen).	—	—	—	—
162 62 645	Zinsen (von Sonstigen).	—	—	—	—
173 62 645	Tilgung (von Gemeinden, GV).	6 700 000	7 000 000	-300 000	6 734
177 62 645	Tilgung (von Zweckverbänden).	2 500 000	3 000 000	-500 000	2 592
181 62 645	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen).	—	—	—	2
182 62 645	Tilgung (von Sonstigen).	1 400 000	1 500 000	-100 000	1 507
	Summe Titelgruppe 62.	11 800 000	13 800 000	-2 000 000	12 124
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 050.	76 930 000	84 330 000	-7 400 000	74 659

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

Zu Titel 173 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	10.211.284

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	6.295.901

Zu Titel 181 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	3.715

Zu Titel 182 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	2.046.839

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 537 12. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	250 000	250 000	—	247
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 996 000 EUR.	720 000	720 000	—	649
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerserkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	95

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	78 600	105 000	-26 400	54
685 20	645	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen.	370 000	370 000	—	315

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00 Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	380 000	380 000	—	286
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 7.000.000 EUR aus den aufkommenden Einnahmen im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.	7 000 000	7 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2012	10.561.793
Veranschlagt 2013	250.000
Veranschlagt 2014	250.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.061.793

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 633 00:

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind

1. Projektförderung.	120 000 EUR
2. Schuldendienst.	250 000 EUR
Zusammen.	370 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Zu Titel 883 00:

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

Zu Titel 887 00:

Konkrete Sanierungsprojekte können bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000.000 EUR aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	58
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	4 146
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	50 000	50 000	—	22
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	5
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	330 000	330 000	—	91
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	10 000	10 000	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 800	100 800	—	217
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	891 200	891 200	—	92
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	23 000	23 000	—	20
683 66	332	Zuschüsse.	10 000	10 000	—	20
712 66	332	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	1 855
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	81
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2014 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EG - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	5.610.000
2. Hochwasserschutz	23.290.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	750.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	30.000.000

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	17 725 000	17 725 000	—	20 584
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 9 945 000 EUR.	8 960 000	8 960 000	—	10 039
Summe Titelgruppe 66.			30 000 000	30 000 000	—	37 230

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben dürfen sofern sie unabweisbar sind, vor Eingang der in Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 23.000.000 EUR im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71. Weitere 7.000.000 EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 zweckgebunden verwendet (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
511 70	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 000	30 000	—	—
526 70	332	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	300 000	-180 000	—
531 70	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	28
537 70	332	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc. Verpflichtungsermächtigung: 1 450 000 EUR.	4 000 000	4 000 000	—	3 002
538 70	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	330 000	330 000	—	230
541 70	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	450 000	450 000	—	20
547 70	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
632 70	332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	332	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	400 000	500 000	-100 000	790
637 70	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	500 000	500 000	—	675
661 70	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen.	500 000	500 000	—	669
664 70	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	400 000	1 400 000	-1 000 000	—
685 70	332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.	2 500 000	2 500 000	—	2 324
711 70	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 70	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 200 000	2 000 000	-800 000	—
821 70	332	Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 200 000	4 500 000	-2 300 000	509

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz. Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die da zugehörigen erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2014 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Detaillierung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele, Berichtsrstattung EU-Kommission	4.000.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	1.000.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	73.800.000
Zusammen	80.000.000

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,1 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden jährlich 80 Mio. EUR Landesmittel benötigt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 80.000.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 42 000 000 EUR.	34 000 000	23 500 000	+10 500 000	17 704
887 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 32 700 000 EUR.	32 713 500	35 056 000	-2 342 500	15 672
892 70 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	396 500	—	+396 500	191
	Summe Titelgruppe 70.	80 000 000	75 826 000	+4 174 000	41 815

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	250 000	—	+250 000	394
526 71	645 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe.	50 000	50 000	—	17
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	48
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	11 000 000	14 000 000	-3 000 000	3 381
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	2 000 000	2 000 000	—	727
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	1 000 000	—	1 638
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände.	100 000	—	+100 000	69
661 71	645 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	30 000 000	33 900 000	-3 900 000	20 259
662 71	645 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	257
671 71	645 Erstattungen im Inland.	50 000	50 000	—	—
683 71	645 Zuschüsse (an private Unternehmen).	300 000	300 000	—	1 221
685 71	645 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten.	—	—	—	—
686 71	645 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	350 000	350 000	—	398
812 71	645 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	63
883 71	645 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	20 000 000	20 000 000	—	3 666
887 71	645 Zuweisungen (an Zweckverbände).	3 000 000	3 000 000	—	4 971
891 71	645 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 71	645 Zuschüsse (an private Unternehmen).	500 000	500 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2014 EUR	2013 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	17.148.300	19.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	11.000.000	12.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	9.000.000	10.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes	5.000.000	5.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	14.000.000	15.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	14.000.000	15.800.000
7. Masterplan Wasser	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	100.000	-
Zusammen	71.248.300	77.800.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

a) Personalaufwand.	2 925 861	EUR
b) Sachaufwand.	10 195	EUR
Zusammen.	2 936 056	EUR

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende

a) Personalaufwand.	1 618 300	EUR
b) Sachaufwand.	997 297	EUR
Zusammen.	2 615 597	EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

 somit insgesamt. 5 551 653 EUR

In Höhe von 5.551.700 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige)	2 498 300	2 500 000	-1 700	—
		Summe Titelgruppe 71	71 248 300	77 800 000	-6 551 700	37 110
		Titelgruppe 72				
		Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der übrigen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
427 72	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 72	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50 000	—	+50 000	—
537 72	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	760 000	1 000 000	-240 000	312
538 72	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	—	+10 000	—
546 72	332	Vermischte Ausgaben.	90 000	—	+90 000	—
811 72	332	Erwerb von Fahrzeugen.	50 000	—	+50 000	—
812 72	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	—	+40 000	—
		Summe Titelgruppe 72	1 000 000	1 000 000	—	312
		Gesamtausgaben Kapitel 10 050.	191 176 900	193 581 000	-2 404 100	118 114
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.	134 946 000	147 910 000	-12 964 000	

